



hep solar projects GmbH

Halbjahresabschluss
30. Juni 2025

hep solar projects GmbH, Güglingen

Bilanz zum 30. Juni 2025

AKTIVA

		30.06.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Finanzanlagen		19.838.666,58	19.644.664,04
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		669.333,15	636.938,35
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		75.886,60	83.702,86
		745.219,75	720.641,21
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		2.756.322,61	2.414.471,34
		<u>23.340.208,94</u>	<u>22.779.776,59</u>

		P A S S I V A	
		30.06.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	
II. Gewinnvortrag	-2.439.471,34	-1.482.968,53	
III. Jahresfehlbetrag	-341.851,27	-956.502,81	
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.756.322,61	2.414.471,34	
	0,00	0,00	
B. RÜCKSTELLUNGEN	4.000,00	9.100,00	
C. VERBINDLICHKEITEN	23.336.208,94	22.770.676,59	
	<u>23.340.208,94</u>	<u>22.779.776,59</u>	

hep solar projects GmbH, Güglingen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025**

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	8.568,85
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-630.795,48	-481.586,09
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.206.304,21	612.544,26
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-917.360,00	-728.960,00
6. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
7. Jahresfehlbetrag	-341.851,27	-589.432,98

hep solar projects GmbH, Güglingen

Anhang zum Halbjahresabschluss 30.06.2025

Allgemeine Erläuterungen

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Firmenname laut Registergericht:	hep solar projects GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Güglingen
Registereintrag:	01.08.2023
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
Register-Nr.:	HRB 790978

Der Halbjahresabschluss der hep solar projects GmbH, Güglingen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzung einer Kleinstgesellschaft nach § 267a HGB. Der Abschluss ist freiwillig nach den Vorschriften einer kleinen Kapitalgesellschaft aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen der §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Der Abschluss weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, der aus Anlaufverlusten resultiert. Aufgrund positiver Ergebnis- und Liquiditätsplanungen für die Folgejahre wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Bilanzierung erfolgt daher zu Fortführungswerten.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch nicht veranlagte Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr kommen entsprechend § 256a HGB das Realisations- und das Imparitätsprinzip sowie das Anschaffungskostenprinzip nicht zur Anwendung.

Güglingen, 30.10.2025

hep solar projects GmbH

Geschäftsleitung

Georg von Eichendorff Strachwitz

Thomas Tschirf